

PANORAMA

Frage des Monats

15 Kilogramm Nettoexplosivstoffmasse der UN 0027 werden mit einem Privatauto beim Händler abgeholt.

Darf während der Fahrt geraucht werden?

› Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil: www.gefahrgut-online.de

Zahl des Monats

67

Buchstaben umfasst das Wort, das als längstes in die elektronische Datenbank der Dudenredaktion 2013 aufgenommen wurde. Es lautet **Grundstücks-verkehrsgenehmigungszuständigkeitsübertragungsverordnung**.

Zitat des Monats

»Versuchen Sie nicht, es jedem Verkehrsträger recht zu machen.«



Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting, empfiehlt bei multimodalen Gefahrguttransporten, die Regelungen des „strengsten“ Verkehrsträgers anzuwenden.



ADR-CARDS _ Bis Ende 2017 werden alte und neue ADR-Schulungsbescheinigungen der Mitgliedsstaaten unterwegs sein. Unsere aktualisierte Sammlung ist online in der Rubrik Vorschriften, Download, zu finden.

VEREINBARUNGEN _ Unsere Übersicht über multilaterale Vereinbarungen in der Rubrik Vorschriften, Download. www.gefahrgut-online.de

NACHGEFRAGT _Gefahrgutreferat Bundesverkehrsministerium BMVBS

Multilaterale Vereinbarung M265

Wird der Zusammenhang zwischen Kennzeichnungspflicht und Fahrerschulung aufgehoben?

Die von Spanien vorgeschlagene Sondervereinbarung MV 265 wird von Deutschland nicht unterzeichnet werden. Den zu erwartenden ADR-Änderungsantrag zur Abschaffung der Basisschulung für Fahrer von kennzeichnungspflichtigen Fahrzeugen, die bestimmte Gefahrgüter der Klasse 7 befördern, beabsichtigt Deutschland nach dem derzeitigen nationalen Diskussionsstand nicht zu unterstützen.

Aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe WP.15 der UN-ECE (Bericht und Hintergrundpapiere sind öffentlich verfügbar unter www.unece.org) ist davon auszugehen, dass andere Staaten die langjährig bestehende Rechtslage falsch auslegten, bisher keine entsprechende Basisschulung durchsetzen und diese Situation beibehalten wollen.



Deutschland besteht auf Fahrerschulung bei Klasse-7-Transporten. Andere Länder sehen das anders.



Versuche des Industrierversicherers FM Global zu Brandrisiken bei Lithium-Ionen-Akkumulatoren zeigen, wie wichtig eine frühzeitige Löschung und Kühlung ist.

FM Global legt Libat-Studie vor

RISIKO _ Der Industrierversicherer FM Global hat die laut eigener Aussage weltweit ersten Großversuche zu Brandrisiken bei der Masslagerung von Lithium-Ionen-Akkumulatoren durchgeführt. Im Forschungsbericht „Flammability Characterization of Lithium-ion Batteries in Bulk Storage“ werden konkrete Brandgefahren beschrieben und geeignete Schutzmaßnahmen empfohlen.

Die Versuche zeigten unter anderem, so das Ergebnis der Studie, dass von Lithium-Ionen-Akkumulatoren aufgrund ihrer brennbaren Elektrolytflüssigkeit mehrere besondere Brandgefahren ausgehen.

„Werden zum Beispiel in Warenlagern große Mengen Lithium-Ionen-Akkus in Wellpappkartons gelagert, ist eine frühzeitige Brandlöschung und Kühlung der Akkumulatoren entscheidend, um einen Großbrand zu verhindern“, sagt Frank Drolsbach, Direktor und Operations Engineering Manager bei FM Global in Deutschland. Zur effektiven Risikominimierung empfehlen sich daher Schutzkonzepte, die bei der Lagerung von Produkten und Materialien mit einem hohen Gefahrenpotenzial eingesetzt werden, wie beispielsweise automatische Sprinkleranlagen.

gh